

VORBERMerkungen

Aktueller Modus: Veröffentlichung

Eintragung der Zusammenfassung¹

Vollständige Darstellung²

Ansicht Veröffentlichung³

¹ Die ‚Eintragung der Zusammenfassung‘ stellt die Informationen dar, wie sie zur Veröffentlichung herangezogen werden, erweitert um die Angabe ob die Stammdaten im EDM passen bzw. welche Daten allenfalls vom BMK zu ändern bzw. ergänzen sind.

² Die ‚Vollständige Darstellung‘ stellt alle Informationen dar, um einen vollständigen Umweltinspektionsbericht abzubilden.

³ Die ‚Ansicht für Veröffentlichung‘ stellt die Informationen dar, wie sie tatsächlich zur Veröffentlichung herangezogen werden. In dieser Ansicht können keine Änderungen durchgeführt werden.

U MWELTINSPEKTIONSBERICHT

Datum der Vor-Ort Umweltinspektion (UI): 18.07.2023

Für die Umweltinspektion federführend zuständige Behörde(n) (Name, Email): BH-Kufstein
bh.kustein@tirol.gv.at

Mitbeteiligte Behörde(n):

Aktenzahl(en)der Behörde(n)⁴: KU-GW-22/10-2023

STAMMDATENBLATT (ENTSPRECHEND EDM STAMMDATENREGISTER)

| | | |
|---|-------------------------|--|
| Anlagenbetreiber | Firmenname | <i>Coveris Flexibles Austria GmbH</i> |
| | Firmensitz | <i>6336 Unterlangkampfen, Kufsteinerstrasse 2</i> |
| | Bundesland | <i>Tirol</i> |
| | Personen-GLN | <i>9008390160749</i> |
| Standort der IPPC Anlage | Standortname | <i>Coveris Flexibles Austria GmbH</i> |
| | Standort Bezirk | <i>Kufstein</i> |
| | Standort Adresse | <i>6336 Unterlangkampfen, Kufsteinerstraße 2</i> |
| | Bundesland | <i>Tirol</i> |
| | Standort-GLN | <i>9008391941293</i> |
| IPPC Anlage ⁵ , für die die Umweltinspektion durchgeführt wird | Anlagenname | <i>Druckereibereich</i> |
| | Genehmigungs-Anlagen-ID | <i>9008391960058</i> |
| | IPPC Haupttätigkeit | <i>(6.7) (Behandlung von Oberflächen von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, insbesondere zum Appretieren, Bedrucken, Beschichten, Entfetten, Imprägnieren, Kleben, Lackieren, Reinigen oder Tränken, mit einer Verbrauchskapazität an organischen Lösungsmitteln von mehr als 150 kg pro Stunde oder von mehr als 200 t pro Jahr.)</i> |

⁴ z.B. GZ der Ankündigung der Umweltinspektion; sonstige relevante Akten iZm der Umweltinspektion

⁵ Im EDM Stammdatenregister als „IPPC EU Anlage“ gekennzeichnete Anlage, die an die Europäische Kommission im Zuge der Erfüllung der Berichtspflichten zur Industrieemissions-Richtlinie berichtet wird

| | | |
|--|---|---|
| | Weitere IPPC Tätigkeit(en) | |
| | Anlagentyp(en) | <i>Produktionsanlage (Produktionsanlage in der keine Abfälle eingesetzt werden)</i> |
| | Berichtseinheit(en) | <i>BE_IPPC-EU</i> |
| | Geografische Längen- und Breitengrade | <i>N47°33'4,8"; E12°6'51,8" (WGS 84)</i> |
| | Angabe der relevanten technischen Daten (Leistung, Kapazität, Produktionsumfang, etc.) ⁶ | |

U MWELT M A N A G E M E N T S Y S T E M

| | |
|--------------------------------|--|
| Umweltmanagementsystem | <input type="checkbox"/> EMAS <input type="checkbox"/> EFB + ⁸ <input type="checkbox"/> EFB <input type="checkbox"/> Responsible Care + ⁹ <input type="checkbox"/> Responsible Care <input type="checkbox"/> ISO 14001 + ¹⁰ <input checked="" type="checkbox"/> ISO 14001 <input type="checkbox"/> anderes Umweltmanagementsystem: |
| Sonstiges ¹¹ | |

⁶ Für abfallwirtschaftsrechtliche Anlagen besteht die Verpflichtung für Behörden gem. § 22a Abs 1 Z 1 lit c AWG 2002 die Anlagenkapazität (z.B. Kapazität, Leistung, Produktionsumfang) einzutragen. Die im ZAREg erfassten Daten werden in diesem Feld angezeigt.

⁸ „+“: Betriebe, die die Anforderungen der UMG Register VO BGBl. II Nr. 152/2012 erfüllen

⁹ „+“: Betriebe, die die Anforderungen der UMG Register VO BGBl. II Nr. 152/2012 erfüllen

¹⁰ „+“: Betriebe, die die Anforderungen der UMG Register VO BGBl. II Nr. 152/2012 erfüllen

¹¹ Wie Qualitätssicherungssysteme

| | |
|--|---|
| <p>Für die Erteilung der Genehmigung zuständige(n) Behörde(n) (Name, Email)</p> | <p>Name: BH Kufstein Email: bh.kufstein@tirol.gv.at</p> <p>Name: Email:</p> <p>Name: Email:</p> <p>Name: Email:</p> |
| <p>Zu veröffentlichende Bescheide, Weblinks der gem. Art 24 Abs. 2 IE Richtlinie seit 7.1.2013 zu veröffentlichenden Bescheide¹²</p> | <p><input type="checkbox"/> Alle IE-relevanten Genehmigungen erfolgten vor dem 7.1.2013 und unterliegen nicht der Veröffentlichungspflicht.</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Bescheide (abfallwirtschaftsrechtliche oder andere Anlagen) am EDM-Portal unter: https://secure.umweltbundesamt.at/edm_portal/cms.do?get=/portal/informationen/ie-richtlinie-und-ippc-anlagen/genehmigungsinhalte.main#index_4¹³</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Veröffentlichung der Bescheide <u>außerhalb</u> des EDM-Portals unter: Bitte geben Sie in diesem Fall den Link direkt auf das/die Dokument(e) an https://www.tirol.gv.at/kufstein/service-und-formulare/seveso-und-ippc-umweltinspektion-82a-gewerbeordnung/</p> |
| <p>Beschreibung der Anlage / der in den überprüften Anlagen durchgeführten Tätigkeiten</p> | <p>Siehe Ausgangszustandsbericht;</p> |
| <p>Kapitel III der IE-RL hat Gültigkeit für diese Anlage oder Teile davon (Feuerungsanlagen mit Feuerungswärmeleistung > 50MW)</p> | <p><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> |
| <p>Kapitel IV der IE-RL hat Gültigkeit für diese Anlage oder Teile davon</p> | <p><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> |

¹² Entscheidungen über die Erteilung, Überprüfung oder Aktualisierung einer Genehmigung. Über das Internet ist die Erteilung einer

- Genehmigung für neue Anlagen,
- Erteilung einer Genehmigung für wesentliche Änderungen,
- Aktualisierung der Genehmigung oder
- der Genehmigungsaufgaben für eine Anlage im Einklang mit Artikel 21 Absatz 5 Buchstabe a der Industrieemissions-Richtlinie

zugänglich zu machen.

¹³ Die gewünschte Seite kann unter Auswahl der folgenden Menüpunkte „Home > Informationen > IndustrieemissionsRL, IPPC Anlagen > Genehmigungsinhalte“ am EDM-Portal (www.edm.gv.at) aufgerufen werden.

| | |
|--|--|
| (Abfallverbrennungs- oder Abfallmitverbrennungsanlagen) | |
| Kapitel V der IE-RL hat Gültigkeit für diese Anlage oder Teile davon (VOC Anlagen) | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Bericht über den Ausgangszustand gem. Artikel 22 IE-RL erstellt | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Ausnahme nach § 47a (3) AWG 2002 oder nach § 77b (3) GewO 1994 erteilt (weniger strenger Grenzwert als BVT-AEL) | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Ausnahme nach § 47a (4) AWG 2002 oder nach § 77b (4) GewO 1994 erteilt (befristete Abweichung wegen Zukunftstechnik) | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Strengere Auflagen als durch die Anwendung von BVT-Schlussfolgerungen zu erfüllen sind | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

U M W E L T I N S P E K T I O N

| | |
|--|---|
| Veranlassung (routinemäßig, anlassbezogen) | routinemäßig |
| Wenn anlassbezogen: Begründung | |
| Umfang der Inspektion | <input checked="" type="checkbox"/> Emissionen Luft <input checked="" type="checkbox"/> Emissionen Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Abfall <input checked="" type="checkbox"/> Lärm <input checked="" type="checkbox"/> Boden ¹⁵ <input type="checkbox"/> Sonstige: |

¹⁵ Sofern in den Projektinhalten/Bescheidaufgaben und Rechtsvorschriften Maßnahmen zum Schutz des Bodens vor Verunreinigungen enthalten sind. Die Überprüfungsergebnisse sind in den Fachbereichen Luft, Wasser und Abfall mit darzustellen. Eine darüberhinausgehende Überprüfung des Bodenschutzes ist nicht vorgesehen.

| Gesamtzahl der bisher durchgeführten UI Vor-Ort Besichtigungen ¹⁶ | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - | - |

¹⁶ Hier ist die Zahl der bisher durchgeführten UI Vor-Ort Besichtigungen anzugeben, die VOR der aktuellen UI durchgeführt wurden.

Ergebnis der Umweltinspektion:

- keine oder geringfügige Mängel, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, festgestellt.**
- einen oder mehrere erhebliche Mängel, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, festgestellt
- einen oder mehrere schwerwiegende Mängel, die zu erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, festgestellt; eine diesbezügliche Folgeinspektion wird innerhalb von 6 Monaten durchgeführt

Allfällige Erläuterung:

Die vom Inspektionsteam veranlassten oder von der Betreiberin bekannt gegebenen Maßnahmen samt Umsetzungsfrist sind in der Niederschrift bzw. dem Fragenkatalog zur Inspektion angeführt und in Violett markiert.

Sonstiges:

Von der Behörde veranlasste Maßnahmen:

- keine Maßnahmen erforderlich
- Aufgezeigte Mängel wurden bereits⁵⁹ behoben oder deren Behebung nachweislich in die Wege geleitet.
- Die Behörde hat die Behebung der Mängel (mit Fristsetzung) aufgetragen.
- Sonstiges: Die vom Inspektionsteam veranlassten oder von der Betreiberin bekannt gegebenen Maßnahmen samt Umsetzungsfrist sind in der Niederschrift bzw. dem Fragenkatalog zur Inspektion angeführt und in Violett markiert.**

Weiterführende Information zur Umweltinspektion
(Behörde, E-Mail)

BH-Kufstein, bh.kustein@tirol.gv.at

⁵⁹ Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichtes